LAND TIROL

BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 37 / 206. Jahrgang / 2025
Kundgemacht am 17. September 2025

Amtssigniert. SID2025091126911
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amtlicher Teil

Nr. 211 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 212 Kundmachung betreffend den Kollektivvertrag für die Arbeiter der MR-Service Tirol reg. Genossenschaft m.b.H.

Nr. 213 Kundmachung über die öffentliche Auflegung des Entwurfs der ersten. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Leonhard i.P.

Nr. 214 Interessensbekundungsverfahren: Betreibersuche für ein Breitbandnetz für die Gemeinde Ranggen

Nr. 211 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- **SG. Hydrographie und Hydrologie;** Dienstort: Innsbruck – „Sachverständigentätigkeit im Bereich Hydrologie“, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 4.950,60 brutto/Monat, Frist: 5. Oktober 2025 (OrgP-70-2025/283-5).
- **Bezirkshauptmannschaft Innsbruck;** „Office Management“, Vollzeit (40 Wochenstunden), Karenzvertretung, € 2.587,70 brutto/Monat, Frist: 21. September 2025 (OrgP-70-2025/280-5).
- **Abteilung Agrarwirtschaft;** Dienstort: Innsbruck – „Landwirtschaftliche Sachverständige / Landwirtschaftlicher Sachverständiger“, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 3.763,30 brutto/Monat, Frist: 5. Oktober 2025 (OrgP-70-2025/291-5).
- **Bezirkshauptmannschaft Reutte;** „Sozialarbeiterin / Sozialarbeiter“, Teilzeit (20 Wochenstunden), Karenzvertretung, € 4.007,10 brutto/Monat, Frist: 21. September 2025 (OrgP-70-2025/274-5).
- **Landesberufsschülerheim Innsbruck;** „Hausmeisterin / Hausmeister“, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 2.692,40 brutto/Monat, Frist: 21. September 2025 (OrgP-70-2025/278-5).
- **Landesberufsschülerheim Innsbruck;** „Erziehungsleiterin im Landesberufsschülerheim“, Vollzeit (40 Wochenstunden), Karenzvertretung, € 3.317,40 brutto/Monat, Frist: 5. Oktober 2025 (OrgP-70-2025/281-5).
- **Abteilung Wohnbauförderung;** Dienstort: Innsbruck – „Chefsekretärin / Chefsekretär“, Vollzeit (40 Wochenstunden), € 2.692,40 brutto/Monat, Frist: 21. September 2025 (OrgP-70-2025/282-5).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Weitere Informationen: 0512/508 2222, *tirol.gv.at/karriere*

Innsbruck, 11. September 2025

Für die Landesregierung: MMag. Dr. Wiener, LL.M.

Nr. 212 • Amt der Tiroler Landesregierung • *Obereinigungskommission* • *LW-OEK-12/42-2025*

KUNDMACHUNG
betreffend den Kollektivvertrag für die Arbeiter der MR-Service Tirol reg. Genossenschaft m.b.H.

Gemäß § 122 Abs. 2 des Landarbeitsgesetzes 2021 wird kundgemacht:

Zwischen der Landwirtschaftskammer Tirol und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund wurde am 30. Juli 2025 ein Kollektivvertrag für die Arbeiter der MR-Service Tirol reg. Genossenschaft m.b.H abgeschlossen.

Dieser Kollektivvertrag ist am 1. Mai 2025 in Kraft getreten.

Innsbruck, 12. September 2025

Für die Obereinigungskommission:
Die Vorsitzende: Mag.ª Hofer

Nr. 213 • Gemeinde St. Leonhard im Pitztal

KUNDMACHUNG

über die öffentliche Auflegung des Entwurfs der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard i.P. hat in seiner Sitzung vom 10. September 2025 unter Tagesordnung-Punkt 1) gemäß § 63 Abs. 4 und 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 35/2025, in Verbindung mit §6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz- TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2021, einstimmig beschlossen, den von der PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal, durch sechs Wochen hindurch im Gemeindeamt der Gemeinde zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Die Fortschreibung hat gemäß §31c Abs. 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von der Planalp ZT GmbH ausgearbeitete Entwurf vom 2. September 2025 enthält die gemäß § 31 TROG 2022 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten; Darstellung der im Planungszeitraum möglichen räumlichen Entwicklung der Gemeinde St. Leonhard i.P., insbesondere der für Baulandwidmungen in Betracht kommenden Bereiche sowie der von baulicher Nutzung freizuhaltenden Bereiche des Gemeindegebietes.

Darstellung der bei einer gemäß Konzeptentwurf erfolgenden Siedlungsentwicklung zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und von allfälligen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt; Prüfung von Alternativen.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflage erfolgt vom 18. September 2025 bis einschließlich 31. Oktober 2025.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Planzeichenerklärung, Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal, St. Leonhard 115, 6481 St. Leonhard im Pitztal, zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter *www.st-leonhard-pitztal.gv.at* einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf bei der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal, St. Leonhard 115, 6481 St. Leonhard im Pitztal, abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter *www.st-leonhard-pitztal.gv.at* abgerufen werden.

St. Leonhard im Pitztal, 11. September 2025

Der Bürgermeister: Elmar Haid

Nr. 214 • Gemeinde Ranggen

INTERESSENSBEKUNDUNGSVERFAHREN

Betreibersuche für ein Breitbandnetz

Die Gemeinde Ranggen nimmt an der Breitbandinitiative des Landes Tirol teil und sucht für ihr im Aufbau befindliches passives Breitbandnetz Netzbetreiber nach dem Modell Passives Sharing. (*https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/wirtschaft-und-arbeit/breitbandoffensive-tirol/*)

Jeder, der daran Interesse hat und insbesondere die flächendeckende Versorgung von Haushalten und Unternehmen mit hochwertigen Breitbandanschlüssen anbietet, kann hierfür bei der Gemeinde Ranggen unter *gemeinde@ranggen.gv.a*t bis zum 15. Oktober 2025 sein Interesse schriftlich bekunden.

Die Kriterien und Zulassungsvoraussetzungen, die Beschreibung des Netzes und der Leistungen werden nach Anfrage beim Gemeindeamt bekannt gegeben.

Ranggen, 12. September 2025

Der Bürgermeister: Markus Baumann

Produziert nach den Richtlinien des Österreichischen Umweltzeichens
Amt der Tiroler Landesregierung, UW 1459

Österreichische Post AG
Info.Mail Public Entgelt bezahlt

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6020 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 90,– jährlich.
Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/bote
Druck: Eigendruck